

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigentel: Edward Steinhilber, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köpenicker Park 2.

Anzerate: Die 6spaltige Nonparellzeile ober deren Raum nach Goldmark 30 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Reform der Unfallversicherung.

Über die Notwendigkeit einer Reform der Unfallversicherung dürfte wohl nirgends Zweifel bestehen, doch gehen die Ansichten über die Richtung, in der sich die Reform zu bewegen hat, sehr weit auseinander. Die Frage gewinnt jetzt erhöhte praktische Bedeutung, da man sich im Reichsarbeitsministerium mit der Neuregelung der Unfallversicherung beschäftigt. Es soll auch ein Referentenentwurf nicht nur ausgearbeitet sein, anscheinend hat man ihn auch bereits den Unternehmerorganisationen zur Begutachtung vorgelegt. Das ist daraus zu schließen, daß man in der Presse da und dort auf Nachrichten stößt, aus denen hervorgeht, daß Unternehmerverbände zu dem Entwurf Stellung genommen haben. Aus Andeutungen, die in manchen Unternehmerblättern gemacht sind, kann man auf den Inhalt des Entwurfs schließen. Bekannt ist es uns nicht, und es ist in hohem Maße auffällig, daß die Frage in der Arbeiterpresse bisher nirgends erwähnt ist. Sollte man aus dieser auffälligen Erscheinung den Schluß ziehen dürfen, daß man sich im Reichsarbeitsministerium nur für die Stellung der Unternehmer zu einer Reform der Unfallversicherung interessiert, dann müßte gegen diese Auffassung schärfster Einspruch erhoben werden.

Die seitherige Unfallversicherung betrachtet die Arbeiter allerdings nur als Objekte der Gesetzgebung. Die Träger der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, sind Zwangsorganisationen der Unternehmer. Die Arbeiter sind von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen. Wo eine Mitarbeit der Versicherten in Frage kommt, da hat sie wenig mehr als dekorative Bedeutung. Man begründet diese Ausschaltung der Arbeiter von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften damit, daß die Beiträge von den Unternehmern allein getragen werden. Kein Grund ist fadenscheiniger als dieser. Der Beitrag für die Berufsgenossenschaft ist ein Teil des vom Arbeiter geschaffenen Arbeitsertrages, und es ist praktisch bedeutungslos, ob dieser Lohnanteil, wie bei der Kranken- und der Invaliditätsversicherung, erst dem Arbeiter als Lohn gutgeschrieben und dann als Versicherungsbeitrag abgezogen wird, oder ob er ohne diesen Umweg an die Berufsgenossenschaft abgeführt wird. Der Ausschluß der Arbeiter von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften läßt sich vernünftig nicht begründen. Für ihre gleichberechtigte Beteiligung spricht jedoch der zwingende Grund, daß es sich bei der Unfallversicherung um die Gesundheit und die heiligen Glieder der Arbeiter dreht. Die Alleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften charakterisiert diese als Organisationen zur Niedrighaltung der Kosten, welche die Folgen der Unfälle verursachen. In der Unfallversicherung sollen aber die versicherten Arbeiter die Hauptrolle sein. Der Zweck der Berufsgenossenschaften soll es sein, die Arbeiter vor Unfällen zu bewahren und diejenigen, die trotz der Fürsorge zu Schaden kommen, diesen Schaden soweit wie möglich zu ersetzen. Die erste Forderung, die wir für eine Reform der Unfallversicherung erheben, ist also die nach Gleichberechtigung der Arbeiter in der Verwaltung.

Das ist aber nicht die einzige Forderung. An der Unfallversicherung, wie sie jetzt ist, haben wir soviel auszusetzen, daß man in Verlegenheit gerät, wenn man alle ihre Mängel registrieren soll. Außer Geratewohl seien einige Arbeiterforderungen genannt. So müßte der Kreis der Versicherten erweitert werden, etwa so, daß alle der Krankenversicherung unterliegenden Personen auch gegen Unfall versichert sind. Die Fürsorge der Unfallversicherung müßte sich auch auf die Opfer der Berufskrankheiten erstrecken. Eine wichtige Forderung ist die nach vollständiger Ersatz des durch den Unfall erlittenen Schadens, soweit er sich in Geld ausdrücken läßt. Das Gesetz enthält die durchaus unmoralische Vorschrift, daß der durch Unfall verletzte Arbeiter zeitlebens mit einer Lohneinbuße bestraft wird.

Wer als völlig erwerbslos anerkannt wird, und bei der rigorosen Schätzung der Einbuße an Erwerbsfähigkeit durch die Berufsgenossenschaften widerfährt das nur Personen, die durch den Unfall zum völligen Krüppel geworden sind, erhält als Rente nicht etwa den vollen Lohn, den er früher verdient hat, sondern nur zwei Drittel des früheren Jahresarbeitsverdienstes. Betrag dieser mehr als 1800 Mk., dann wird der überschüssende Teil nur zu einem Drittel angerechnet. Man nennt diese auf 1800 Mk. festgesetzte Grenze die Dreiteilungsgrenze. Von der so berechneten Vollrente werden die Teilrente berechnet. Um diese Renten niedrig zu halten, wird ein ungeheurer Wucher aufgewendet. Die dem Krüppel verbliebene Verdienstmöglichkeit erfährt eine Hochschätzung, bei der dem Betroffenen Lohn und Gehalt vergeht. Es bestehen gewisse Taxen, die der Verlust von Daumen und Zeigefinger die rechte Hand mit 10 bis 15 Prozent angekauft. Aber nicht etwa auf die Dauer. Nach drei bis vier Jahren sind zwar die Wunden nicht nachgewachsen,

aber die Berufsgenossenschaft sagt, es sei „Gewöhnung“ eingetreten, und die Rente wird kassiert. Hat ein gelernter Arbeiter neben dem Verlust von Daumen und Zeigefinger noch eine Verletzung der übrigen Finger der rechten Hand erlitten, dann kann er unter Umständen eine Dauerrente von 20 Prozent erlangen. Das sind so einige Beispiele aus dem Tarif.

Bei der Einschätzung der Unfallfolgen spielt es eine große Rolle, wenn der Verletzte etwa aus besonderen Gründen einen Lohn erhält, der wenig oder gar nicht hinter dem seines gefunden Kollegen zurückbleibt. Das kann ein Grund sein, die Rente zu kürzen. Wenn aber umgekehrt der Verletzte mit der verkrüppelten Hand oder dem sonstigen Schaden, den er erlitten, keine Arbeit findet, dann ist das für die Berufsgenossenschaft bedeutungslos. Mit Hilfe ihres Vertrauensarztes hat sie festgestellt, daß der Krüppel noch einen Rest von Erwerbsfähigkeit besitzt; ob und wie er ihn verwenden kann, das kümmert die Berufsgenossenschaft nicht. Von der Höhe der Renten, die immer noch in Papiermark berechnet werden, soll hier nichts weiter gesagt werden; erwähnt sei nur, daß die Verletzten mit einem Verlust der Erwerbsfähigkeit von weniger als 20 Prozent mit vierteljährlich eine ganze Rentenmark an Rente erhalten. Das ganze System der Rentenberechnung, das nur als Notbehelf während der Inflationszeit gedacht war, verlangt dringend nach Abänderung.

Diese Änderung soll wohl nun vorgenommen werden, aber anscheinend wird geplant, gleichzeitig die Unfallversicherung in wesentlichen anderen Punkten zu ändern. Den Inhalt des im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Referentenentwurfs kennen wir noch nicht, da er anscheinend den Gewerkschaften gegenüber als Geheimnis gehütet wird. Aus den Andeutungen in der Unternehmerpresse kann man aber schließen, daß in der Behandlung der Verletzten einige kleinere Verbesserungen geplant sind, die mit ganz bedeutenden Verschlechterungen erkauf werden sollen. Zu den Leistungen der Berufsgenossenschaften soll die „Berufsfürsorge“ treten. Was darunter zu verstehen ist, ist nicht recht ersichtlich, vermutlich eine intensivere Tätigkeit der „Rentenquerschen“. Weiter soll als Leistung an die Verletzten die „Krankenpflege“ hinzukommen. Die Vollrente soll von 66 Prozent des Jahresverdienstes auf 70 Prozent erhöht, und für die Kinder der am schwersten Verletzten soll eine Unterstützung ausgeworfen werden, die 10 Prozent der Unfallrente beträgt. Dann aber kommt der Pferdesuß. Die Renten bis zu 33 Prozent sollen abgefunden werden können, und die Renten bis zu 15 Prozent sollen ganz wegfallen.

Den größten Wert scheint das Reichsarbeitsministerium auf das Urteil des Industrie- und Handelstages zu legen, das ist die Spitzenorganisation der Industrie- und Handelskammern, welche ihrerseits die amtliche Vertretung der Industriellen sind. Den Arbeitern ist eine gefühlige Vertretung zwar durch die Reichsverfassung versprochen. Vor den unendlichen Beratungen kommt man aber nicht zur Einlösung des Versprechens, und so hat die Regierung einen formellen Rechtsgrund, über die wichtigsten Fragen, die die Arbeiter berühren, nur das Gutachten der Unternehmer einzuholen. Der Sozialpolitische Ausschuss des Industrie- und Handelstages hat sich am 22. Oktober unter anderem mit dem Entwurf zur Abänderung der Unfallversicherung beschäftigt. Dazu hatte das Reichsarbeitsministerium einen ganzen Stab hoher Beamter entsandt, ferner waren das Reichsversicherungsamt, die Leitung der Angestelltenversicherung, der Verband der Berufsgenossenschaften und natürlich auch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vertreten. Der Ausschuss faßte seine Stellung zu dem Entwurf in einer längeren Erklärung zusammen, aus der einige Blüten wiedergegeben seien.

Der Ausschuss begrüßt es, daß keine Änderung in der bewährten Verfassung der Berufsgenossenschaften vorgesehen ist. Demnach will das Reichsarbeitsministerium die Arbeiter auch weiterhin nur als Objekte der Unfallversicherung behandeln, die Eigenschaften der Berufsgenossenschaften als reine Unternehmerorganisationen soll erhalten bleiben. Die Vorleistungen sind nach dem Verlangen der Unternehmer so zu gestalten, daß die jetzigen Lasten nicht vermehrt werden. Nicht zahlen die Unternehmer vielfach weit geringere Beiträge für die Unfallversicherung als vor dem Kriege. Das hat z. B. die hanzische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft in ihrem letzten Bericht zahlreich nachgewiesen. Der Industrie- und Handelstag will, daß die Beiträge nicht nur nicht erhöht werden, er macht auch Vorschläge, wie sie noch weiter ermäßigt werden können. So sollen die Renten bis zu 30 Prozent entschädigungslos beseitigt werden! Wir haben oben einige Beispiele aus dem Entschädigungstarif der Berufsgenossenschaften genannt. Daran kann man die Bedeutung dieses menschenfreundlichen Verlangens ermessen.

Weiter wird vorgeschlagen, die Vollrente nur für die Schwerverletzten auf 66 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu belassen, für Leichtverletzte soll die Rente von einer Vollrente von 33 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes berechnet werden. Was die Herrschaften unter „Leichtverletzten“ verstehen, kann man daraus erkennen, daß sie den von der Berufsgenossenschaft geschätzten Verlust von 30 Prozent der Erwerbsfähigkeit überhaupt nicht entschädigt wissen wollen. Die Möglichkeit der Kapitalabfindung, für die die Grenzen ohnehin schon sehr weit gezogen sind, soll noch mehr erweitert werden, und zwar zur Erspargung von Verwaltungskosten und zur „Stärkung des Arbeitswillens“. Um die Renten noch weiter herabzubringen, soll auch die Dreiteilungsgrenze von 1800 Mk. auf 1500 Mk. herabgesetzt werden.

Das sind nur einige Blüten aus dem Busch der Unternehmerwünsche zur Verschlechterung der Unfallversicherung. Und die Vertreter der Regierung sitzen dabei und passen genau auf, daß ihnen von der Weisheit, die sie bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen haben, nichts verloren geht. Ein Standal ist es geradezu, daß die Gewerkschaften erst aus der Unternehmerpresse davon Kenntnis erlangen müssen, daß sich die Regierung mit einer Verschlechterung der Unfallversicherung beschäftigt, und daß sie sich hierbei ausschließlich von den Unternehmern beraten läßt. Gegen diese Mißachtung der Arbeiterschaft muß auf das schärfste protestiert werden.

Die dunklen Pläne bedürfen zu ihrer Inkrassierung der gesetzlichen Sanktion. Das heißt, der Reichstag muß sich mit ihnen beschäftigen. Daraus läßt sich die Bedeutung der Wahlen am 7. Dezember erkennen. Die Reform der Unfallversicherung ist nur einer von den vielen Gegenständen aus dem großen Bereich der sozialen Gesetzgebung, die zu den Aufgaben des nächsten Reichstages gehören. Die Herren im Industrie- und Handelstag, die die schlechte Unfallversicherung noch weiter verschlechtern wollen, finden ihre politische Vertretung in den Rechtsparteien, sie gehören meist zur Volkspartei und zu den deutschnationalen, und manche von ihnen haben auch eine offene Hand für die Gelben und die verschiedenen Spielarten der Radau-Nationalisten. Würden, was allerdings kaum zu erwarten ist, die Rechtsparteien eine Mehrheit im Reichstage erlangen, dann wäre es Schluß mit der Sozialpolitik, und speziell in der Unfallversicherung würde das Programm des Industrie- und Handelstages, das wir angedeutet haben, durchgeführt werden. Jeder Arbeiter, der auf Selbstachtung hält, muß nach Kräften dazu beitragen, daß die Reaktion am 7. Dezember eine vernichtende Niederlage erleidet.

Die Kapitalkonzentration in der Holzindustrie.

Die Kapitalkonzentration in der deutschen Wirtschaft hat in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht. Sie hat ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht, wir sehen vielmehr erst am Anfang des kapitalistischen „Marrismus“, wie „Die Holzindustrie“ die Kapitalkonzentration nennt. Die Unternehmer der Klein- und Mittelbetriebe sehen mit Schrecken, wie die Kapitalgewaltigen einen Betrieb nach dem anderen aufkaufen, sie stilllegen, meistens aber um- und ausbauen, so daß sie zu einer unbezwingbaren Konkurrenz für die anderen Betriebe werden. Leider gibt es keine Statistik, aus der zu ersehen ist, wieviel Betriebe die einzelnen Unternehmungen besitzen. Von einigen, vor allem in der Montan- und Eisenindustrie, ist das bekannt. Hier sind zahlreiche Betriebe zu einem Unternehmen, sei es in Form von Aktiengesellschaften, Trusts oder Konzernen, vereinigt, die im Wirtschaftsleben einen ungeheuren Einfluß ausüben, zum Schaden des Volkes. Der Zusammenschluß erfolgte in den wenigsten Fällen horizontal, das ist die Vereinigung von Betrieben gleicher Produktion, sondern meistens handelt es sich um einen vertikalen Zusammenschluß. Die Großkapitalisten wollen die Ware vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat und darüber hinaus bis zum Verbraucher in ihrer Hand haben. So finden wir Unternehmungen im Felde von Kohlengruben, Erzgruben und allen industriellen Anlagen, die zur Verarbeitung der Rohstoffe bis zum feinsten Fertigfabrikat erforderlich sind.

Auch in der Holzindustrie macht die Kapitalkonzentration Fortschritte. Wenn hier nicht solche Mammutunternehmungen zu finden sind wie in anderen Industrien, so ist das durch die Struktur und die wirtschaftliche Bedeutung der Holzindustrie im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft begründet. Schwerer noch als in anderen Industrien läßt sich in der Holzindustrie der Umfang der Betriebskonzentration erkennen. Allgemein bekannt ist, daß in den letzten Jahren zahlreiche Betriebe von kapitalkräftigen Unternehmern aufgekauft sind, zahlreiche andere Betriebe haben sich zu Aktiengesellschaften zusammengeschlossen. Auch Konzerne sind vorhanden. Wir haben heute viele Unternehmungen, die an mehreren Orten in den verschiedensten Gegenden Betriebe haben. Teilweise handelt es sich um Betriebe gleicher Produktionsart, aber auch der vertikale Zusammenschluß macht Fortschritte. Es sind vorhanden Unternehmungen, die Wälder, Sägewerke und Holzverarbeit-

ten Betriebe ihr eigen nennen. Das Material, das wir über die Kapitalkonzentration besitzen, ist leider sehr unvollkommen. Völlig unbekannt sind die Verhältnisse der Einzelunternehmungen, obwohl es auch hier sehr ausgedehnte und kapitalkräftige Werte gibt. Besser unterrichtet ist die Öffentlichkeit über die Verhältnisse der Aktiengesellschaften, über die wir fortlaufend Material sammeln. Von den rund 800 Aktiengesellschaften in der Holzindustrie haben 91 an verschiedenen Orten Betriebe, deren Zahl zwischen 2 und 13 schwankt. Soweit ein horizontaler Zusammenschluß vorliegt, hat eine nähere Untersuchung heute weiter kein Interesse, dagegen soll einiges gesagt werden über die vertikalen Zusammenschlüsse in der Möbel- und Sägewerksindustrie.

Schon vor dem Weltkriege gab es in Deutschland eine Reihe von Möbelfabriken, die ein eigenes Sägewerk hatten. Ihre Zahl hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Von den rund 200 Aktiengesellschaften in der Möbelindustrie haben 32 eigene Sägewerke, einige auch eigene Furnierwerke. Auf diese Weise haben sie sich von dem Holzhandel völlig unabhängig gemacht, ein Ziel, das auch von den anderen holzverarbeitenden Betrieben verfolgt wird. Es sei nur an die Bestrebungen des Rheinisch-Westfälisch-Stippenhändler-Verbandes erinnert. Einige Möbelfabriken, an der Spitze die „Solfatta-Werke“ in Hamburg-Altona, besitzen Betriebsabteilungen für die Herstellung vieler oder aller im Werk benötigten Halbfabrikate. Vor längerer Zeit war die Rede davon, daß eine Aktiengesellschaft im Ausland Wälder gekauft habe; wieweit das zutrifft, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Unwahrscheinlich ist das aber durchaus nicht. Daß die Möbelfabriken in verschiedenen Orten eigene Verkaufslager haben, ist schon längst in Übung und allgemein bekannt.

Während die Möbelfabriken bestrebt sind, sich von den Sägewerken unabhängig zu machen, gehen diese dazu über, sich holzverarbeitende Betriebe anzuschließen. Vor dem Weltkriege gab es in der Sägewerksindustrie und dem Holzhandel verhältnismäßig wenige Aktiengesellschaften. Am Jahresschluß 1921 waren 47 vorhanden, Ende 1923 aber 311. Darunter befinden sich viele ausgesprochene Inflationsgründungen, die aber fast alle den „Reinigungsprozess der Wirtschaft“ bisher gut überstanden haben. Gegenwärtig gibt es 43 Aktiengesellschaften, die an mehreren Orten Niederlassungen haben. Teilweise handelt es sich um Handelsbetriebe, meistens jedoch um Produktionsbetriebe. Von den 43 Unternehmungen haben sich 20 holzverarbeitende Betriebe angegliedert. In acht Fällen handelt es sich um Kistenfabriken, in acht weiteren Fällen um Werkstätten für Bautischlerarbeiten, vor allem Türen und Fenster, in je einem Falle um Werkstätten für Möbel, Holzwaren, Parkett und Holzwerkstoffe.

Über die Konzerne in der Holzindustrie ist der Öffentlichkeit wenig bekannt. Klarheit herrscht nur über den „Südholz-Konzern“, da dieser kürzlich eine anschauliche Übersicht über seine Besitzungen veröffentlicht hat. Nach seinen eigenen Angaben besitzt dieser Konzern, dessen Zentrale München ist, Wälder in Bayern, Bürttemberg, Thüringen, Brandenburg, Pommern und Ostpreußen; Sägewerke, Hobelwerke, Kisten- und Parkettfabriken in 13 Orten Südbayern und Ostdeutschlands. Noch wirtschaftlich bedeutungsvoller scheint der Gebrüder-Rosenberg-Konzern (München-Köln) zu sein, doch ist über ihn Neues nicht bekannt. Aus Zeitungsberichten geht hervor, daß er starke internationale Beziehungen hat, was übrigens auch auf zahlreiche andere Unternehmungen der Holzindustrie zutrifft.

Wenn unsere Feststellungen auch kein vollständiges Bild von der Kapitalkonzentration in der deutschen Holzindustrie geben, so lassen sie die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen doch erkennen. Diese Entwicklung weiter zu verfolgen, ist eine Aufgabe unserer Verbandsfunktionäre. Wir bitten um die Bitte, das ihnen in die Hände kommende Material über Aktiengesellschaften und Konzerne uns zu übermitteln, damit unsere Sammlung vollständig und stets auf dem laufenden ist.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Steuermäßigung.

Daß eine auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassene Verordnung vom 10. November wird die auf dem deutschen Volke lastende Steuerlast ermäßigt. An sich ist ja jede Erleichterung der Steuerlast zu begrüßen, ob es aber zuzunehmend ist, solche Maßnahmen durch eine Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zu treffen, darf zum mindesten bezweifelt werden. Dieser Artikel gibt dem Reichspräsidenten das Recht, außerordentliche Maßnahmen zu treffen und gewisse in der Reichsverfassung festgelegte Grundrechte außer Kraft zu setzen, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet wird. Daß diese Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 48 augenblicklich vorliegen, wird wohl niemand behaupten wollen. Es hat aber immer etwas Mißliches, Präzedenzfälle zu schaffen, zumal bei der Anwendung des Artikels 48, der nur in ganz außerordentlichen Fällen angewendet werden sollte.

Die Steuermäßigung an sich ist erquicklich; aber wie sie hier aus dem Handgelenk vorgenommen wurde, kann sie eine rechte Enttäuschung nicht auslösen. Die Verordnung besagt, daß die Steuerzahlungen auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um ein Viertel ermäßigt werden. Diese Bestimmung kommt für Arbeiter nicht in Betracht; sie gilt für selbständige Unternehmer und für Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw., die an Stelle der Einkommensteuer Körperschaftsteuer zahlen. Ein after Grund für eine gewisse Erleichterung der Steuer ist, daß sie progressiv erhebt sein muß. Je höher das Einkommen, desto größer der Prozentsatz, der an Steuern zu entrichten ist. Bei der gleichmäßigen Herabsetzung der Steuer um 25 Prozent ist das Gegenteil um so höher, je größer das Einkommen des Steuerpflichtigen ist. Der 1000 Mk. Steuer auf Grund seines Einkommens zu zahlen hat, dem werden 750 Mk. entzogen. Bei dem Arbeiter, der nur 200 Mk. Einkommen

steuer zu zahlen hat, beträgt die Ermäßigung 50 Mk. Gerecht ist eine solche Begünstigung der Frage nicht.

Bei der Steuermäßigung ist auch der Arbeiter und Angestellte gedacht. In der Lohnsteuer bleibt ein Betrag von 60 Mk. monatlich oder 15 Mk. wöchentlich vom Steuerabzug frei. Ferner wird der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag nicht erhoben, wenn er 80 Pf. monatlich oder 20 Pf. wöchentlich nicht übersteigt. Diese Ermäßigung gilt bei allen Lohnzahlungen für eine im Dezember bewirkte Dienstleistung.

Bekanntlich wird die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger in der Weise berechnet, daß vom Lohn zunächst der steuerfreie Betrag abgezogen wird. Von dem verbleibenden Rest werden durch Steuerabzug erhoben: Von einem Ledigen 10 Prozent, von einem Verheirateten ohne Kind 9 Prozent, mit einem Kind 8 Prozent, mit 2 Kindern 7 Prozent und so fort, für jedes Kind ein weiteres Prozent weniger. Bisher betrug der steuerfreie Betrag monatlich 50 Mk. oder wöchentlich 12 Mk. Ein lediger Arbeiter mit 25 Mk. Wochenlohn zahlte bisher 10 Prozent von 13 Mk. (25-12 Mk.), also 1,30 Mk. Er zahlte künftig 10 Prozent von 10 Mk. gleich 1 Mk. Ein Verheirateter mit 2 Kindern zahlte bisher bei einem Wochenlohn von 25 Mk. 7 Prozent von 13 Mk. gleich 0,91 Mk., er zahlte künftig 7 Prozent von 10 Mk. gleich 0,70 Mk. Bei einem Wochenlohn von 30 Mk. zahlte der Ledige bisher 1,80 Mk., künftig 1,50 Mk.; der Verheiratete mit 2 Kindern bisher 1,20 Mk., künftig 1,05 Mk.

Bei einem Verheirateten mit 5 Kindern vermindert sich die Lohnsteuer bei einem Wochenlohn von 25 Mk. von 0,52 Mk. auf 0,40 Mk.; bei einem Wochenlohn von 30 Mk. von 0,72 Mk. auf 0,60 Mk. Die Ermäßigung der Lohnsteuer ist also um so geringfügiger, je größer die Familie des Arbeiters ist. Diese unsoziale Wirkung der Steuermäßigung ist vielleicht nicht gewollt, sie zeigt aber, wie flüchtig bei dieser Gesetzesmacherei gearbeitet wurde, und sie läßt es doppelt bedenklich erscheinen, daß man den Weg der Rotverordnung statt den der ordentlichen Gesetzgebung gewählt hat.

Die Verordnung ermäßigt weiter den Satz der Umsatzsteuer von 2 auf 1 1/2 Prozent und den der Zugabesteuer von 15 auf 10 Prozent.

Diese Steuermäßigung gehört zu der von der Reichsregierung angeführten Verbilligungsaktion, die vor kurzem mit einigen Maßnahmen, wie der Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2 1/2 auf 2 Prozent, eingeleitet wurde. Eine Wirkung dieser Verbilligungsaktion haben die Konsumenten freilich nicht zu spüren bekommen. Die Steuermäßigung wurde als willkommene Mehrung des Profits eingestrichen, und dabei wurde unentwegt über die Begehrtheit der Arbeiter gescholten, die nicht begreifen wollen, daß sie zur höheren Ehre des Profits den Hungerriemen immer enger ziehen sollen. Nach den seitherigen Erfahrungen ist die Hoffnung, daß die neue Aktion zu einer Senkung des Warenpreisniveaus führen wird, nicht sehr groß.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Oktober 1924.

Die Besserung im Geschäftsgang hält an. Langsam zwar, aber stetig hebt sich die Wirtschaft. Bei der im allgemeinen noch vorhandenen Unsicherheit ist es möglich, prophezeiten zu wollen; die Hoffnung, daß die Aufwärtsentwicklung anhält und weitere Fortschritte macht, scheint jedoch begründet. Gegenüber dem tiefsten Stand ist die seither eingetretene Besserung schon sehr merklich, aber absolut genommen ist die Lage noch weit davon entfernt, als gut bezeichnet werden zu können. Wir haben aber so schwere Zeiten durchgemacht, daß wir den augenblicklichen, immer noch unbefriedigenden Zustand schon als Erleichterung empfinden. Von unserer Statistik über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben sind diesmal 535 Betriebe mit 84.158 Beschäftigten erfasst. Die Zahl der wegen Arbeitsmangel der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Oktober 1924.

stillgelegten Betriebe, die sonst an dieser Statistik beteiligt waren, hat sich auf 8 mit 604 Arbeitern verringert. Hierbei handelt es sich um 3 Waggontfabriken, 2 Möbelfabriken, je eine Bureaumöbel- und Korbmöbelfabrik und eine Werkst. Aus dem Vergleich der Zahl der eingestellten und der entlassenen Arbeiter ergibt sich, daß die Betriebe im allgemeinen ihren Arbeiterstamm erweitern, doch zeigt die immer noch große Zahl von leeren Arbeitsplätzen, daß die Leistung der Betriebe noch sehr steigerungsfähig ist. Wie die Zahl der stillgelegten, so hat sich auch die der verkürzt arbeitenden Betriebe vermindert. Kurzarbeit wurde aus 51 Betrieben mit 8078 Arbeitern gemeldet, dagegen wurden in 74 Betrieben mit 13.891 Arbeitern überstunden gemacht. Die Entwicklung des Geschäftsganges in den einzelnen Berufsgruppen im Monat Oktober 1924.

Berufsgruppe	Betriebe	Beschäftigte	Anzahl der Beschäftigten	Beschäftigungsgrad	Beschäftigung			Von je 100 Beschäftigten entlassen auf Betriebe mit ... Beschäftigung												
					gut	teilw.	schlecht	Oktober 1924	September 1924	Oktober 1923										
Möbel	100	12258	682	18,5	4582	44	5912	40	4573	16	1778	48,2	37,3	14,5	30,9	39,4	29,7	13,4	32,5	54,1
Bau und Möbel	16	2374	40	17	546	5	788	4	572	7	1014	33,2	24,1	42,7	38,8	23,0	39,6	14,1	15,9	70,6
Weiße Möbel	16	1548	33	—	478	7	777	9	769	—	—	50,3	49,7	—	35,4	56,2	8,4	—	10,8	80,2
Bureaumöbel	9	1319	67	23	264	3	473	4	631	2	315	35,9	40,2	23,9	13,1	37,1	49,8	—	12,5	87,5
Bau u. Holzbearb.	10	1032	20	8	205	8	840	2	192	—	—	81,4	18,6	—	73,7	—	27,3	—	14,6	85,5
Stühle	8	773	4	7	276	3	449	2	261	1	63	58,1	33,8	8,1	51,6	40,7	7,7	48,5	83,7	17,8
Stühle u. Spiegel	31	3328	272	15	685	17	2033	10	950	4	343	61,1	28,6	10,2	48,6	33,9	18,1	8,6	32,8	63,6
Uhrgehäuse	8	1112	293	3	293	4	493	4	619	—	—	44,3	55,7	—	40,5	44,9	14,6	—	24,6	75,4
Holzwaren	11	2690	95	9	486	8	2133	1	547	2	210	73,8	18,9	7,3	20,6	52,0	27,4	50,5	38,4	11,1
Pianos, Orgeln	37	5122	252	34	865	20	2857	15	2040	2	225	55,8	39,8	4,4	38,1	46,6	17,3	21,3	18,6	80,1
Ande. Musikinstr.	54	11403	265	164	1596	33	7242	16	2989	5	1172	63,5	26,2	10,9	45,5	29,0	25,5	37,7	22,4	89,9
Sägewerke	10	2959	28	35	270	4	2094	6	859	—	—	70,9	29,1	—	8,0	93,6	3,4	67,8	29,5	2,7
Kisten, Packkästen	40	4783	252	121	1550	20	2641	15	1912	5	230	55,2	40,0	4,8	53,5	27,3	19,2	13,0	36,8	50,2
Sperholz	18	2048	93	8	547	9	1182	5	543	4	323	57,7	26,5	15,8	54,0	42,1	3,0	8,5	30,3	61,2
Schuhleisten	8	938	85	74	460	5	758	1	52	2	128	80,8	5,5	13,7	59,7	23,7	16,8	13,3	55,9	82,8
Bücher, Pinsel	6	1137	48	24	199	4	687	2	450	—	—	60,4	39,6	—	30,3	36,0	33,7	15,5	—	84,5
Räume u. Hausrhm.	22	5002	81	25	564	14	3148	7	1734	1	120	62,9	34,7	2,4	43,8	33,6	22,6	12,0	12,0	76,0
Knöpfe	10	1145	75	39	369	2	178	5	373	3	306	15,5	32,5	52,0	38,0	—	82,0	21,7	13,4	64,9
Stühle, Schirme	15	2305	73	119	404	5	680	7	1319	3	306	29,5	57,2	13,3	30,2	51,2	18,6	—	14,7	85,3
Stühle, Schirme	7	866	24	21	44	7	836	—	—	—	—	100,0	—	—	39,8	60,2	—	—	18,8	81,2
Stühle, Schirme	6	866	42	27	92	4	571	2	295	—	—	65,9	34,1	—	57,8	42,2	—	—	—	100,0
Gleisstücke	5	3951	2	9	195	—	—	4	2641	1	410	—	86,6	13,4	—	59,7	40,3	86,0	14,0	—
Stahlrohre	2	871	27	5	118	2	371	—	—	—	—	100,0	—	—	38,6	61,4	—	—	60,4	—
Rollen	6	993	121	6	303	5	798	1	200	—	—	80,0	20,0	—	35,0	48,2	16,8	—	8,4	91,6
Korbwaren	6	428	—	—	332	—	—	3	296	3	132	—	69,2	30,8	12,9	19,8	67,5	—	52,2	47,8
Sport, Kindern.	9	2017	111	19	47	5	831	4	1156	—	—	41,2	58,8	—	35,8	64,2	—	—	—	100,0
Waggons	24	4636	325	35	3492	7	1590	6	1746	11	1300	34,3	37,7	28,0	19,4	48,1	32,5	17,6	55,8	26,6
Raroserie u. Auto	12	1473	33	8	407	5	537	2	205	5	737	35,3	13,9	49,8	27,2	25,4	47,4	6,0	51,0	43,0
Werkzeug	14	2195	72	174	1507	1	348	7	1081	6	767	15,9	40,2	34,9	14,8	46,0	38,5	4,4	65,3	80,3
Nähmaschinen	17	3281	180	8	644	10	1635	7	1646	—	—	49,8	50,2	—	42,8	45,5	11,7	14,9	46,4	38,7
Zusammen	535	84158	3695	1220	21840	261	43412	191	30581	84	10165	51,6	35,3	12,1	34,9	40,9	24,2	20,9	29,7	49,4
Im Vormonat	527	80834	3058	1737	24305	186	28190	194	32698	147	19546	—	—	—	—	—	—	—	—	—

zweigen war nicht gleichmäßig, doch zeigen die weitaus meisten Berufsgruppen eine, teilweise sogar sehr erhebliche, Besserung. Im ganzen kommen von je 100 Beschäftigten 31,6 auf Betriebe mit gutem Geschäftsgang und nur 12,1 auf schlecht beschaffte Betriebe. Verglichen mit dem Vormonat oder gar mit dem Oktober vorigen Jahres ist der Fortschritt unerkennbar.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende September 1924.

Gau	Erreichte haben	Arbeitslose	Prozent	Arbeitslose	Prozent
Ostpreußen	51	5210	216	4,15	9
Stettin	90	8391	220	2,62	5
Dreslau	82	15929	1239	7,90	8
Berlin	1	25384	3397	13,8	—
Brandenburg	114	10722	614	5,73	16
Dresden	55	26104	2418	8,60	6
Leipzig	66	31935	1978	6,19	6
Erfurt	92	12399	1303	10,51	17
Hannover	59	12129	1079	8,90	7
Hamburg	68	22869	2901	12,59	—
Hannover	61	18512	1817	9,47	5
Düsseldorf	87	17891	1366	7,81	8
Frankfurt	77	19394	2605	13,44	4
München	104	20582	2477	12,04	11
München	74	9423	625	6,59	2
Stuttgart	111	22284	1161	5,21	8
Hautzweige	—	74	8	4,05	—
Zusammen	1183	282045	25440	9,02	109
Im Vormonat	1189	24967	3533	11,31	113

Auch die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband läßt die eingetretene Besserung erkennen. Allerdings tritt sie hier nicht in dem gleichen Maße in Erscheinung, wie in dem Ergebnis der Erhebung über die Geschäftslage in den Großbetrieben. Die Zahl der Arbeitslosen am Schlusse des Monats hat sich auf 25.440, das sind 9,02 Prozent der Mitglieder, vermindert, gegen 11.81 Prozent am Schlusse des Monats September. Mit der Besserung des Geschäftsganges ist auch die Zahl der Kurzarbeiter zurückgegangen, sie ist aber immer noch nicht unbeträchtlich. Über die Entwicklung der Kurzarbeit in den letzten drei Monaten unterrichtet die folgende Übersicht:

Die wöchentliche Arbeitszeit vor Verkl. am Grund	August		September		Oktober	
	Be-	Beschäft-	Be-	Beschäft-	Be-	Beschäft-
	tr.	igte	tr.	igte	tr.	igte
1 bis 8	259	6032	283	7621	174	4984
9 " 16	474	14077	347	12093	146	7129
17 " 24	1069	27818	444	12616	217	5150
25 und mehr	188	3998	40	811	11	253
Zusammen	1910	54925	1094	33141	548	19416

Ende Oktober arbeiteten noch 19.416 Mitglieder, das sind 6,88 Prozent der Gesamtzahl, verkürzt. Zählt man hierzu die 9,02 Prozent Arbeitslosen, dann ergibt sich, daß 84,1 Prozent der Mitglieder voll beschäftigt waren. Die Lage hat sich in den letzten Monaten fortgesetzt verbessert. Zu wünschen wäre, daß diese Entwicklung anhielte, und daß wir recht bald zu normalen Verhältnissen kämen. Von solchen sind wir, trotz der eingetretene Besserung, immer noch weit entfernt.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das 2. Vierteljahr 1924.

Einnahmen

Table with 4 columns: Category, Hauptklasse (M.), Verwaltungsstellen (M.), Zusammen (M.). Rows include contributions of 150 Pf., 120 Pf., 100 Pf., 90 Pf., 80 Pf., 70 Pf., 60 Pf., 50 Pf., 45 Pf., 40 Pf., 30 Pf., 20 Pf., 10 Pf., and other income like interest and expenses.

Ausgaben

Table with 4 columns: Category, Hauptklasse (M.), Verwaltungsstellen (M.), Zusammen (M.). Rows include costs for emergency assistance, strikes, wage negotiations, legal protection, newspaper subscriptions, agitation, printing, conferences, and administrative costs.

Summary table showing Gesamteinnahmen (1 370 438,35 M.), Gesamtausgaben (1 527 783,56 M.), and Mehrausgaben (157 345,21 M.).

Geprüft und für richtig befunden: Berlin, den 3. November 1924. Die Revisoren: Robert Paul, F. Lomad, S. Urban. Der Kassierer: Emil Lehmann.

Mitgliederbewegung.

Die Zahl der Verwaltungsstellen ging im zweiten Vierteljahr 1924 von 1344 auf 1816 zurück. Die Mitgliederzahl betrug im 2. Vierteljahr 1924 ... 269 228 männliche, 30 701 weibliche, 19 850 jugendliche insges. 319 774 Mitglieder.

Gegenüber dem 1. Vierteljahr 1924 ist ein Verlust von 15 228 männlichen, 2463 weiblichen und 2694 jugendlichen, insgesamt 20 385 Mitgliedern zu verzeichnen.

Neu aufgenommen wurden 13 972 männliche, 3379 weibliche und 2353 jugendliche, insgesamt 19 704 Mitglieder.

Rechnungsabluß der Lokalkassen für das 2. Vierteljahr 1924.

Table with 2 columns: Category and M. (Mark). Rows include Kassenbestand vom 1. Vierteljahr 1924, Anteil an den Beiträgen, Lokalkassenträge, Sonstige Einnahmen, and Kassenbestand zum 3. Vierteljahr 1924.

Table with 2 columns: Category and M. (Mark). Rows include costs for strikes and wage negotiations, extraordinary aid, agitation, printing, and administrative costs.

Kassenbestand für das 3. Vierteljahr 1924 ... 181 935,51 M. Zusammen 877 428,43

Berlin, den 3. November 1924. Der Verbandsvorstand.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das zweite Vierteljahr 1924.

Large multi-column table with 15 columns: Gau, Kassenbestand vom vorigen Vierteljahr, Einnahmen (Beiträge, Sonstige), Ausgaben (Druckkosten, Porto, Schreibmaterial, etc.), Kassenbestand für das nächste Vierteljahr, Zahl der Versammlungen, Zahl der Beschlüsse, and Zahl der Mitglieder (männlich, weiblich, jugendlich).

Schreiner, 22 Jahre alt, aufgezogen, sucht für ein Holzwerkzeuggeschäft... Holzbohrer, 22 Jahre alt, aufgezogen, sucht für ein Holzwerkzeuggeschäft...

Holzbohrer, 22 Jahre alt, aufgezogen, sucht für ein Holzwerkzeuggeschäft... Tischler, 22 Jahre alt, aufgezogen, sucht für ein Holzwerkzeuggeschäft...

Alles zur Laubfägerei, Tischlerschule, Schöne Intarsien, Schlagmetall, Der beste Putzhobel.

Tischlerschule, Schöne Intarsien, Schlagmetall, Der beste Putzhobel.

Original-Englische Drehsler-Werkzeuge, Englisch-Bildhauer-Werkzeuge, Werkzeug-Neuheiten, Sportschlitten-Kufen, Schneeschuh-Spanner!

Eingelegte Furniere (Intarsien) für Schatullen, Nähtische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken.